



EU Wasser-Rahmenrichtlinie

Bedeutung für die Flüsse in MOE

Int. Konferenz 7-8 Nov 2003 Potsdam

Stefan Scheuer

*Europäisches Umweltbüro, Dachverband von
über 130 europäischen Umweltverbänden*

Was ist neu? Warum eine Reform?

Vorgeschichte

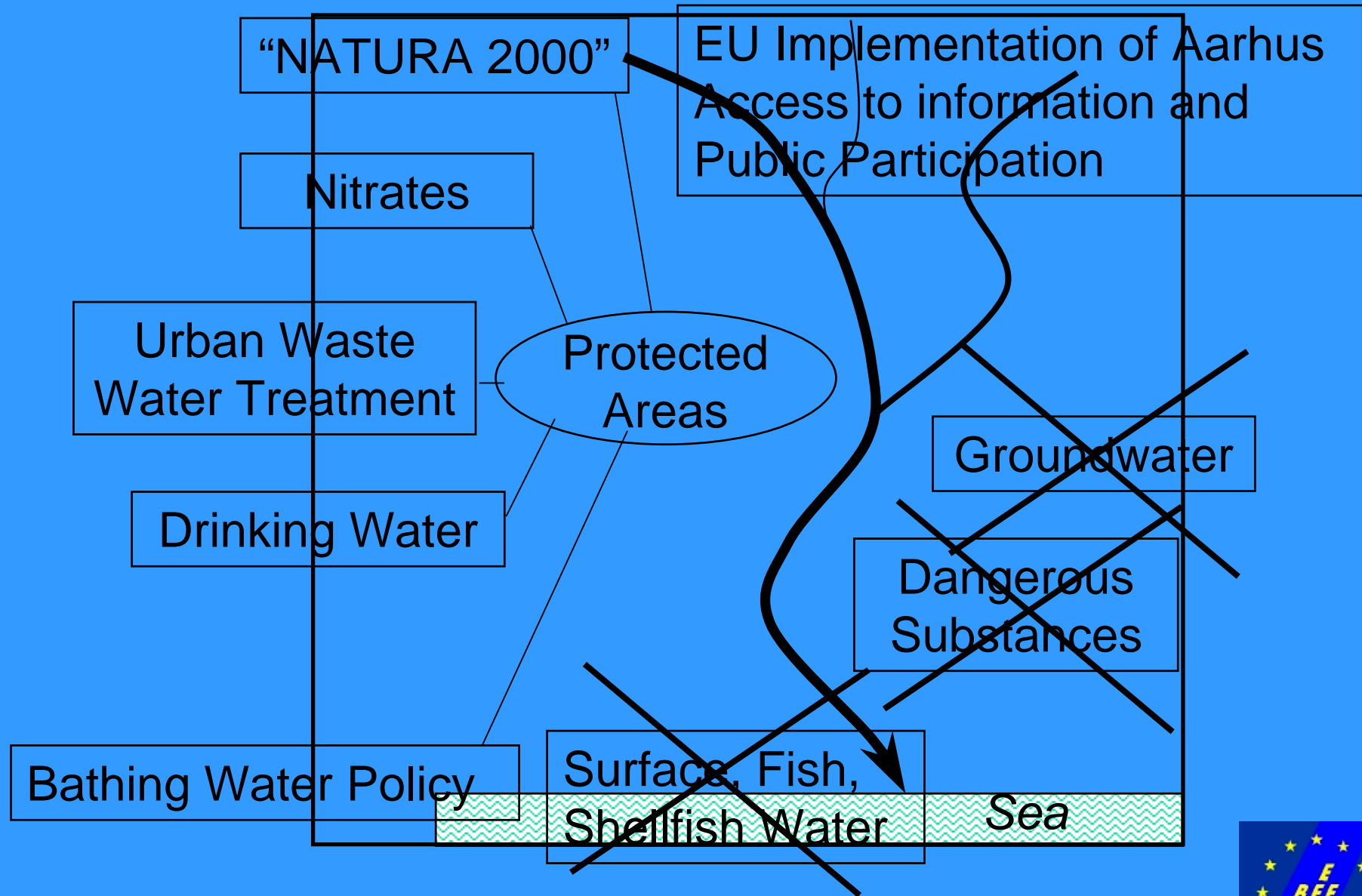
- Versagen von 30 Jahre EU Gewässerschutz
- Fehlende Integration und Koordination
- Öffentliches Interesse

Resultat

- Ökologisches Ziel und Nichtverschlechterung
- Integration, betrifft alle Gewässer und jede Wassernutzung
- Neue Instrumente: Wirtschaftliche Analyse, Flussgebiete, Öffentlichkeitsbeteiligung



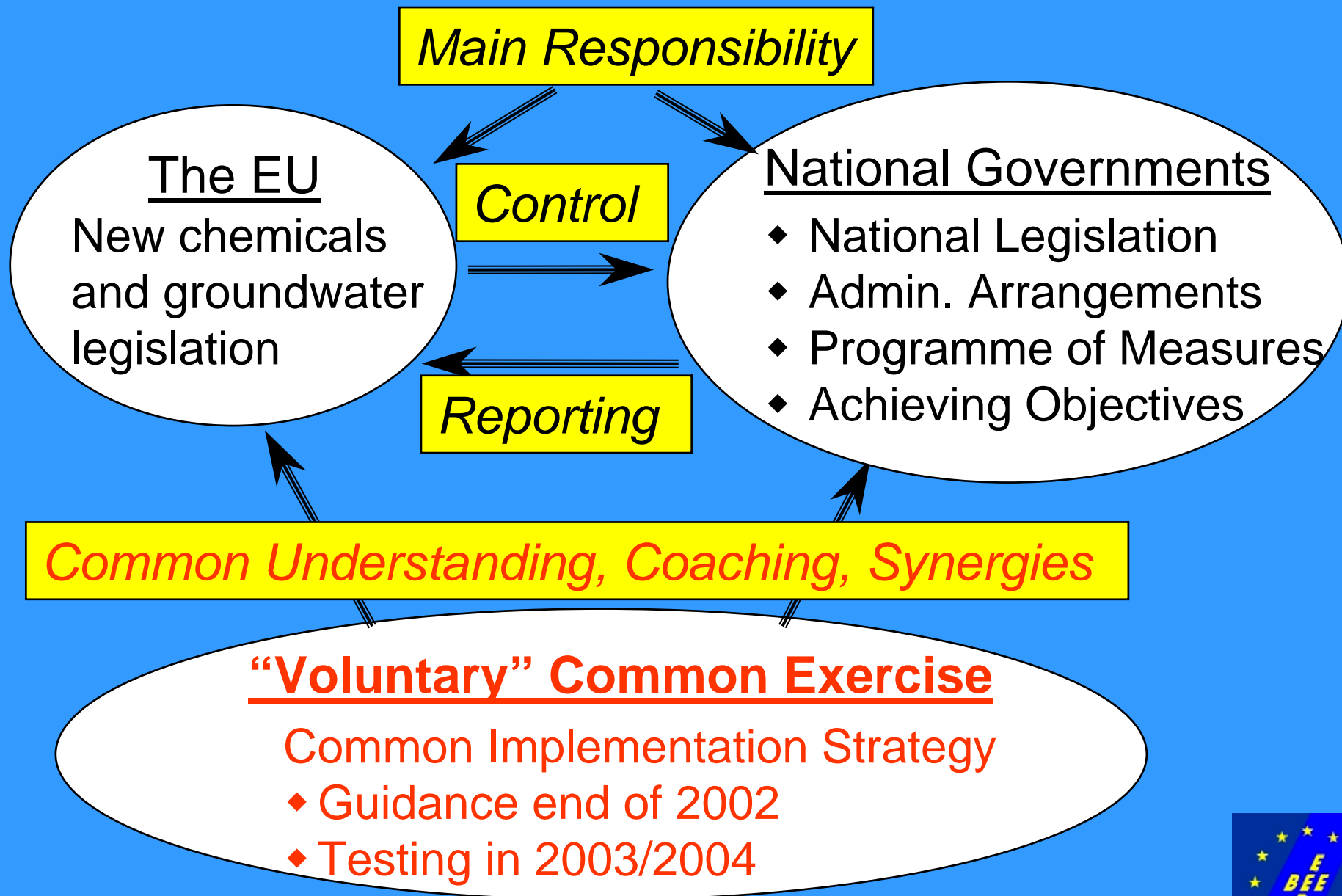
WFD



Der gute ökologische Zustand

- Ein Novum unter den EU Standards!
 - Aber erst fertig 2006-2009,
 - doch Nichtverschlechterung schon seit Dez 2000 geltendes Recht
- Regionale und lokale Anpassung
 - normative Definitionen und Klassifizierungsprozedur
 - EU Harmonisierung des Standards

Implementation process



Chancen

- Anspruchsvoller Standard - Standbein nachhaltiger Entwicklung
- Wirkungsvolle Schutzmaßnahmen auf Flussgebietsebene
- Win-Win Situation (knappe Staatshaushalte, hohe Arbeitslosigkeit)
- Offene - partizipative Planung



besonders in MOE

- Vermeidung der Fehler der „Alten EU“
 - WRR hat keine Übergangsfristen für die „Neuen“
 - Abwasserrichtlinie einige Jahre!
- Nutzung/Reaktivierung administrativer Strukturen - Flussgebiete!
- Erhalt einmaliger Schutzgebiete

... und Gefahren

Weiter so...

- „Technisierung“ des Standards - fehlende politische Vision und öffentliche Beteiligung
- Keine Korrektur von Fehlentwicklungen
- fehlende ressortübergreifende Koordination im Flussgebiet
- EU Landwirtschaft-, Transport- und Energiepolitik und Struktur/Kohäsionspolitik
 - vor allem in MOE



Herausforderung

- Lebensraumzerstörung durch
 - Schifffahrt,
 - Wasserkraft und
 - Landwirtschaft
- Chemische Belastung aus
 - Landwirtschaft,
 - „Chemikalisierung“ der Wirtschaft und
 - Gefahrenignoranz

Beispiel Binnenschifffahrt

- „Größte Gefahr für guten ökologischen Zustand“
- WFD sagt bei:
 - Neuplanung: nur erlaubt
 - i) bei übergeordnetem öffentlichem Interesse oder Nutzen die Kosten überwiegen und
 - ii) keine bessere Umweltoption verfügbar ist.
 - bestehenden Ausbauten:
 - i) Rückbau soweit ohne signifikante negative Auswirkung auf die Nutzung und
 - ii) Erhalt nur erlaubt wenn keine bessere Umweltoption verfügbar ist

Drei Erfolgstests

- 1 Substantielle Erhöhung der Investitionen und der administrativen Kapazitäten
- 2 Uneingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit
- 3 Hinterfragung eingerosteter Denkstrukturen

⇒ **Die WRR ist eine einmalige Chance**

⇒ **Politische Führung ist gefragt**